

(sera rempli par la CHM)

Vorstoss Nr. / Interv. no:

20230286

Termin GR / Délai CM:

Direktion / Direction:

Mitbericht / Corapport:

Überparteiliche Motion

Baumschutz für die Stadt Biel

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, den Baumschutz im öffentlichen und privaten Raum der Stadt Biel durch ein Reglement und/oder eine andere rechtliche Grundlage (z.B. Anpassung der baurechtlichen Grundordnung) zu gewährleisten.

Begründung

Bäume werfen Schatten auf Strassen, Gehwege und Häuser; dadurch verhindern sie, dass sich Stein- und Betonflächen im Sommer stark aufheizen. Durch die Verdunstung von Wasser in ihren Blättern bewirken sie einen kühlenden Effekt und machen den Aufenthalt unter den Baumkronen angenehm. Bäume spielen zudem für die Biodiversität im Stadtraum eine Schlüsselrolle. Sie bieten Lebensraum und Nahrungsgrundlage für Lebewesen wie Wildbienen, Käfer, Falter, Vögel, Eichhörnchen und Fledermäuse¹. Grosse Bäume steigern die Lebens- und Aufenthaltsqualität der Stadtbewohner und dies nicht nur während den heissen Sommertagen.

Spätestens nach der Umsetzung der Esplanade ist das auch den Stadtplanern von Biel bekannt und entsprechend werden die meisten Projekte mit einer Vielzahl von Jungbäumen ausgestattet. Die Erfahrung anderer Städte wie Zürich zeigen aber, dass trotzdem der Deckungsgrad durch Baumkronen stetig abnimmt². Allzu oft stehen alte, ortsbildprägende Bäume Bauprojekten im Wege. Sie werden trotz Protesten aus der Bevölkerung beseitigt und mit Jungbäumen ersetzt. Dabei handelt es sich in vielen Fällen um kleinwüchsige Züchtungen, die auch ausgewachsen nie das Kronenvolumen und den Charakter alter Stadtbäume erreichen können.

Ein grosses Kronenvolumen benötigt immer auch ein grosses Wurzelvolumen. Dies fehlt in vielen Projekten, weil im Erdreich der Platz bereits durch Unterbauten wie Strassenleitungen oder Tiefgaragen belegt ist. Des Weiteren wird auch die Pflanzung von neuen grosswachsenden Bäumen gerade in den Nachverdichtungsgebieten durch die gesetzliche Regelung der Grenzabstände stark erschwert.

Umso wichtiger erscheint es, dass die bestehenden Stadtbäume auf dem öffentlichen wie privaten Grund geschützt und gefördert werden. Grössere Bäume sind planerisch zu schützen.

Alte und kranke Bäume sind zu unterhalten und dürfen nicht unter dem Vorwand der Gefährdung liquidiert werden – denn gerade die Altbäume sind ein Habitat einer Vielzahl von Tieren und leisten dadurch einen grossen Beitrag zur Artenvielfalt in der Stadt.

¹ http://www.swild.ch/publi/Gloor_JdB_2018.pdf

² <https://www.nzz.ch/zuerich/immer-weniger-baeume-in-der-stadt-zuerich-ld.1759514>

Die Wichtigkeit alter Baumbestände sind sich andere Städte wie Basel, Bern und Zürich bewusst. Entsprechend verfügen Sie über Reglementierungen mit denen ihre Bäume nachhaltig geschützt werden.

Unter diesem Aspekt ist es angebracht, dass sich auch die Stadt Biel aktiv für den Erhalt und die Pflege ihrer Bäume einsetzt. Durch die Schaffung eines Reglements soll dazu die gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Als Grundlage könnte das Baumschutzgesetz von Basel³ oder das Baumschutzreglement von Bern⁴ dienen. In diesen ist das Gemeindegebiet in eine Baumschutzzone A und eine Baumschutzzone B eingeteilt. Je nach Zone sind die Bäume ab einem Stammumfang von 90 cm respektive 50cm geschützt.

Es sollte zudem geregelt sein, unter welchen Bedingungen eine Fällbewilligung erteilt wird. Geeignete Ersatzpflanzungen sollten für geschützte Bäume, die gefällt werden müssen, angeordnet werden können. Die Ersatzpflanzungen erben unabhängig von ihrer Grösse, den gleichwertigen Schutz und die gleichwertigen Rechte ihrer ausgewachsenen Vorgänger.



Roland Egli-Aerni
Fraktion GLP+



Christophe Schiess
pour le groupe Alliance verte

Kady Boly
pour le groupe PSR



Susanne Clauss
Fraktion SP/JUSO



Dana Augsburger



³ <https://www.stadtgaertnerei.bs.ch/mein-garten/privatbacume/baumschutz.html>

⁴ <https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/stadtnatur/baume/baumschutz>